Geschäfts- und Betriebsordnung für den gemeinnützigen Betrieb  
„[Name Bibliothek]“

[Bei Bedarf kann hier ein Mission Statement eingefügt und die Ziele der Bibliothek erläutert werden werden.]

I.

Name, Rechtsträger und Sitz

1. Die Gemeinde [Name], als Körperschaft öffentlichen Rechts führt den gemeinnützigen Betrieb „[Name Bibliothek]“.
2. Der Sitz befindet sich derzeit am Standort: [Adresse, PLZ, Ort].
3. Der Betrieb ist nicht auf Gewinn gerichtet.

II.

Zweck

1. Der Betrieb dient sowohl nach seiner Büchereiordnung als auch nach der tatsächlichen  
   Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken iSd §§ 34 ff Bundesabgabeordnung (BAO).
2. Der Betrieb, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt, Volks- und Weiterbildung öffentlich zugänglich zu machen.

**III.**

Mittel zur Erreichung des begünstigten Zweckes

1. Der begünstigte Zweck soll durch die in den folgenden Absätzen angeführten ideellen und  
   materiellen Mittel erreicht werden.
2. Für die Verwirklichung des begünstigten Zweckes vorgesehene ideelle Mittel sind:
   * Führung einer kundenfreundlichen, aktuellen Bibliothek (gemäß dem Leitbild der  
     öffentlichen Bibliotheken Österreichs)
   * Bereitstellung eines attraktiven, informativen Medienangebotes
   * der Verleih von Büchern, Zeitschriften und sonstigen Medien in physischer sowie in digitaler Form
   * die Förderung, Beratung und Betreuung der Leserinnen und Leser
   * Unterstützung von und Kooperation mit anderen Bildungsträgern
   * die Leseförderung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
   * die Durchführung von Seminaren, Workshops und sonstigen Veranstaltungen zur Förderung der Lesefreude
   * die Einrichtung eine Website
   * die Herausgabe von eigenen Publikationen

Sofern dies der Verwirklichung des Betriebszwecks dient, ist der gemeinnützige Betrieb weiters berechtigt,

* sich Erfüllungsgehilfen gemäß § 40 Abs 1 Bundesabgabenordnung (BAO) zu bedienen und auch selbst als Erfüllungsgehilfe tätig zu werden,
* Lieferungen oder sonstige Leistungen gemäß § 40a Z 2 BAO zu Selbstkosten an andere gemeinnützige oder mildtätige Organisationen zu tätigen, sofern zumindest ein übereinstimmender Zweck vorliegt.

1. Die für die Verwirklichung des begünstigten Zweckes vorgesehenen materiellen Mittel sind unter anderem:

* öffentliche Subventionen
* Einnahmen aus den Jahresgebühren, Mahngebühren, Veranstaltungseintritten und aus dem Verkauf von ausgeschiedenen Medien
* Verleihgebühren
* Spenden
* Einschreibgebühren
* sonstige Zuwendungen
* Einnahmen aus Sponsoring
* Einnahmen aus Vermögensverwaltung

IV.

Gebarung, Bindung und Verwendung des Vermögens

1. Die Mittel des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für in dieser Geschäfts- und Betriebsordnung angeführten Zwecke (§ 2 Zweck) verwendet werden.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
3. Der gemeinnützige Betrieb gewerblicher Art ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.
4. Die Haushaltsgebarung ist nach dem Haushaltsvoranschlag des Betriebes gewerblicher Art, der einen integrierten Bestandteil des Haushaltsvoranschlages des Rechtsträgers darstellt, abzuwickeln. Dabei sind zusätzlich die maßgeblichen Haushaltsvorschriften zu beachten sowie die Anordnungen des Rechtsträgers zu befolgen.

V.

Aufbau, Organisation und Organe, Rechte und Pflichten

1. Die Betriebsführung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art erfolgt durch die LeiterInnen der jeweiligen Einrichtung.  
   Die Organe des Betriebes gewerblicher Art „[Name Bibliothek]“ sind der/die  
   BürgermeisterIn (als VertreterIn der Gemeinde), der Stadtrat und der Gemeinderat im Sinne der [Bundesland] Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der [Bundesland?] Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach außen und allen übrigen organisatorischen Aspekten anzuwenden.  
   Die Bestellung der Organe für die [Name Bibliothek?] erfolgt durch die Gemeinde [Name].
2. Die LeiterInnen sind verpflichtet, folgende Aufgaben zu erfüllen:
   * Führung einer kundenfreundlichen, aktuellen Bibliothek (gemäß dem Leitbild der  
     öffentlichen Bibliotheken Österreichs)
   * Bereitstellung eines attraktiven, informativen Medienangebotes
   * effizienter und effektiver Einsatz der Bibliotheksressourcen
3. Für die Organe und Bediensteten der Gemeinde im Bereich des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art gelten die für den Rechtsträger allgemein geltenden dienstrechtlichen Vorschriften.

VI.

Aufsicht und Kontrolle

Die Aufsicht und laufende Kontrolle über die Führung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art  
obliegt dem Gemeinderat, welcher durch das Kontrollamt unterstützt wird.

VII.

Verantwortlichkeit und Haftung

Sämtliche Organe des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art sind der Gemeinde [Name Gemeinde] für die sorgfältige Besorgung und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und Funktion  
verantwortlich.

VIII.

Auflösung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art

Bei Auflösung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des bisherigen  
begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen ausschließlich für gemeinnützige Volks- und Weiterbildungszwecke iSd §§ 34 ff BAO zu verwenden.

IX.

Änderung der Geschäfts- und Betriebsordnung

Die Erlassung und Änderung diese Geschäfts- und Betriebsordnung bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde [Name].

X.

Inkrafttreten

Diese Geschäfts- und Betriebsordnung tritt mit [Datum] in Kraft.